



Vorlage Nr.: 008/2026

Federführung:	Hauptamt	Datum:	12.01.2026
Sachbearbeiter:	Ralf Kirschner	AZ:	024.12

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	10.02.2026	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Verpflichtung des Bürgermeisters für die neue Amtszeit; Wahl des verpflichtenden Mitglieds aus der Mitte des Gemeinderats

Sachverhalt:

Die Wahl von Herrn Thomas Schäfer zum Bürgermeister der Gemeinde Hemmingen am 14.12.2025 wurde vom Landratsamt mit Schreiben vom 07.01.2026 für rechtsgültig erklärt. Nachdem seine die Amtszeit am 11.03.2026 abläuft, soll Herr Schäfer in der regulären Gemeinderatssitzung am 17.03.2026 für die neue Amtszeit verpflichtet werden.

Nach § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vereidigt und verpflichtet **ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied** den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats.

Nach § 37 Abs. 7 der Gemeindeordnung werden Wahlen grundsätzlich geheim mit Stimmzettel vorgenommen. Es kann aber auch offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

In der Vergangenheit war es üblich, dass der/die 1. stv. Bürgermeister/in diese Verpflichtung vorgenommen hat.

Beschlussvorschlag:

Gemeinderätin Ute Freitag wird beauftragt, Herrn Thomas Schäfer am 17.03.2026 zum Bürgermeister der Gemeinde Hemmingen zu verpflichten.

Finanzierung:

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis: